

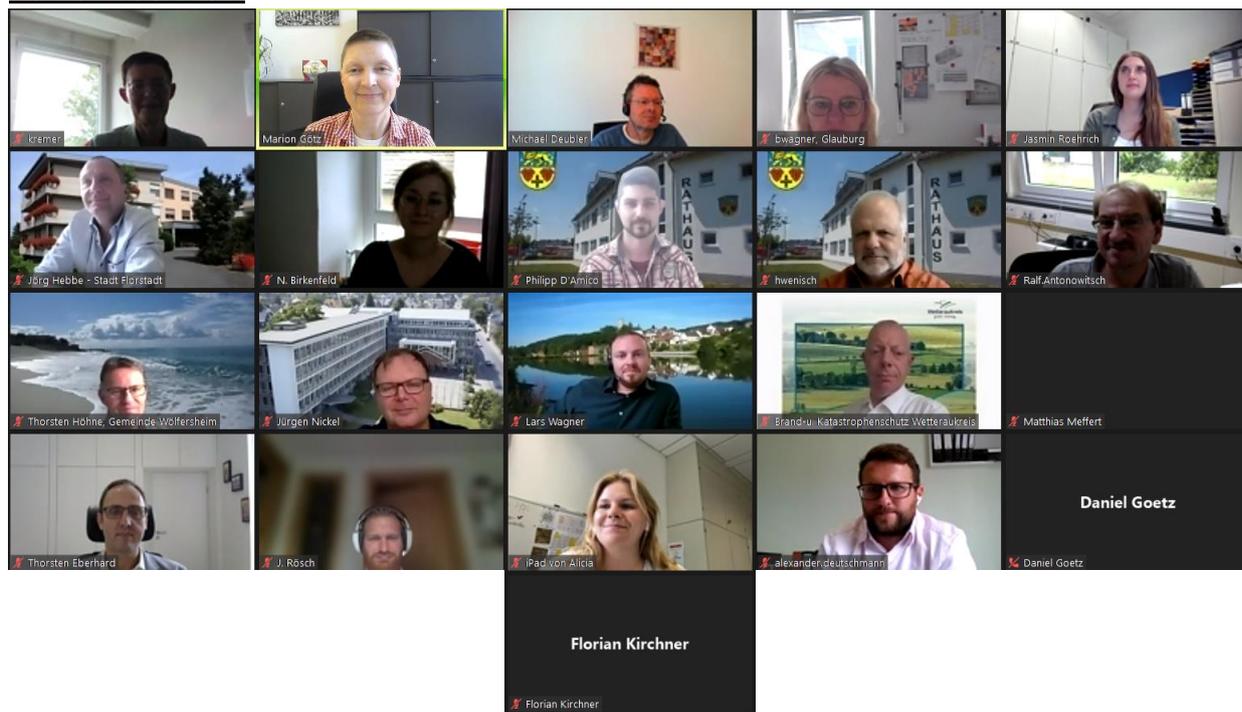
Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis



AG zur Bildung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf

Ergebnisprotokoll der 3. AG-Sitzung am 31.7.2023, 14.30 – 15.05 Uhr, online

Teilnehmer/innen:



TOP 1) IKZ-Fördermittel

a) Ergebnis der Unterarbeitsgruppe zum Nachweis der Einsparungen

Für die Bildung der interkommunalen Kooperation stehen 100.000 € Fördermittel des Landes Hessen in Aussicht. Voraussetzung für den Erhalt der Mittel ist der Nachweis, dass über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich mindestens 15 % der Personal- und Sachkosten eingespart werden, die den teilnehmenden Kommunen entstehen würden, wenn sie **keine** interkommunale Kooperation für die Aufgabe „Beschaffung von Feuerwehrbedarf“ bilden würden. Die Einsparungen können sich vorliegend zusammensetzen aus:

- a) Einsparung eines erheblichen Teils an Arbeitsaufwand in den Verwaltungen und von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie beauftragter externer Büros durch die zentrale Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Beschaffungen
- b) Kosteneinsparungen durch günstigere Preise bei größeren Beschaffungsmengen

Frau Götz informiert über die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe (Teilnehmer/in: D'Amico, Lohrey, Meffert, Nickel, Henrich, Götz) und erläutert die methodische Vorgehensweise. Auf der Basis von Echtdateien des Personalaufwands der drei Kommunen für die Beschaffungen von Feuerwehrbedarf im Jahr 2022 konnten die erforderlichen Berechnungen angestellt wer-

den. Im Ergebnis beläuft sich die Einsparung von Personal- und Sachaufwand bei der Teilnahme von 21 Kommunen auf rd. 365.000 € pro Jahr, was einer Einsparquote von rd. 54 % der Kosten entspricht, die die Gesamtheit der Kommunen **ohne** IKZ für die gleiche Aufgabe haben würde. Hinzu kommen Einsparungen von durchschnittlich knapp 22 % aufgrund günstigerer Beschaffungspreise bei größeren Beschaffungsmengen.

Fazit: Die Nachweisführung der erforderlichen Einsparung von 15 % zum Erhalt der IKZ-Fördermittel gegenüber dem Land Hessen wird gelingen.

b) Entscheidung über Verteilungsmodus der IKZ-Fördermittel

Frau Götz stellt folgende Alternativen für die Verteilung der Fördermittel vor:

- a) Ausschüttung der 100.000 € komplett an den Wetteraukreis, der im Gegenzug aus diesen Mitteln die IKZ-Leistungen des 1. Jahres zzgl. ca. 3 Monate im 2. Jahr (bis zum Abschmelzen der Mittel auf 0) finanziert – in diesem Fall müssten die Kommunen im 1. Jahr der IKZ keine Haushaltsmittel für die IKZ-Leistungen in ihrem Haushalt 2024 veranschlagen und im 2. Jahr nur reduzierte Mittel für ca. 9 Monate
- b) Ausschüttung der 100.000 € an alle an der IKZ-Gründung teilnehmenden Kommunen nach den Kriterien des Finanzierungsschlüssels – in diesem Fall könnten die Kommunen ihren IKZ-Finanzierungsanteil im 1. Jahr vollständig aus den Fördermitteln decken sowie ca. 3 Monate im 2. Jahr.

Es besteht Einigkeit zwischen allen Teilnehmenden, dass Variante a) zur Anwendung kommen soll.

Der Eingang der Fördermittel wird vsl. im Laufe des Jahres 2024 zu verzeichnen sein. Die teilnehmenden Kommunen sind gebeten, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die IKZ in eigener Verantwortung vor Ort zu regeln.

TOP 2) Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte

Frau Götz informiert über die bereits vorliegende Rückmeldung der Kommunalaufsichtsbehörde beim RP Darmstadt zum Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Entwurf wurde von dort bestätigt und nur wenige geringfügige Anpassungen angeregt (z.B. Ersetzen des Wortes „Vertragspartner“ durch „Beteiligte“, Konkretisierung der Rechtsgrundlage in der Präambel). Frau Götz wird die Anpassungen vornehmen, farbig markieren und allen teilnehmenden Kommunen zur aktuellen Information übermitteln.

Die nächsten Arbeitsschritte sind:

- Prüfung einer möglichen Umsatzsteuerpflicht der IKZ-Leistungen: erfolgt aktuell beim Wetteraukreis mit Unterstützung einer Steuerberatungskanzlei; Rückmeldung an Frau Götz folgt bis Ende August / Anfang September
- Stellenbeschreibung und Stellenbewertung der IKZ-Stelle: erfolgt durch die Herren Nickel und Henrich; die Vorlage des Ergebnisses ist bis Anfang September erbeten, um die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch in diesem Punkt (§ 3) final ausfertigen und als Anlage zur Gremienvorlage nutzen zu können
- Erstellung der Gremienvorlage durch Frau Götz; diese wird im September zunächst innerhalb der AG inhaltlich abgestimmt und danach mit ihren Anlagen (öV und Finanzie-

rungsschlüssel) im Oktober zur einheitlichen Beschlussfassung in die kommunalen Gremien eingebracht.

- Ziel ist die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und des Kreistags in allen teilnehmenden Kommunen und im Wetteraukreis bis spätestens Dezember 2023.

TOP 4) Verschiedenes

- Der am **11.10.2023** geplante AG-Termin wird von 14.00 – 16.00 auf **9.00 – 11.00 Uhr** verschoben.
- Herr Wagner und Herr Höhne bringen zwei Fragen und Anregungen zur Abwicklung der künftigen Bestellung der Feuerwehrkleidung ein, die von Herrn Henrich beantwortet werden. Der am Morgen von Herrn Henrich versandte Bestellvordruck der Fa. Giebeler wird nach Möglichkeit noch durch Preisangaben ergänzt werden.



Götz